

# Zeitung für das Dilltal.

## Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.  
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Reklamenzeile 40 A. Bei ununterbrochener Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Abatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zellen-Abschlüsse. Offerten zeichnen ob. Ausf. durch die Exp. 25 A.

Nr. 57

Dienstag, den 9. März 1915

75. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung

betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen u. Plätzen.  
Vom 25. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die vor dem 15. März 1915 nach Maßgabe der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910/21. Juni 1913 (R.-G.-Bl. S. 389/326) erfolgte Zulassung eines Kraftfahrzeugs zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen erlischt mit dem 14. März 1915.

Der Eigentümer des Fahrzeugs hat die nach Abs. 1 nachgelassene Zulassungsbescheinigung unverzüglich an die für seinen Wohnort zuständige höhere Verwaltungsbehörde abzuliefern. Unterbleibt die Ablieferung, so hat die höhere Verwaltungsbehörde die Zulassungsbescheinigung einziehen. Die Zulassungsbescheinigung ist von der höheren Verwaltungsbehörde bis auf weiteres aufzubewahren.

§ 2. Die Erneuerung einer nach § 1 erloschenen Zulassung erfolgt auf Antrag des Eigentümers durch die höhere Verwaltungsbehörde auf jederzeitigen Widerruf, sofern für den weiteren Verkehr des Fahrzeugs ein öffentliches Bedürfnis besteht. Ein öffentliches Bedürfnis darf nur anerkannt werden:

1. für den Verkehr für Kraftfahrzeuge, welche zur ausschließlichen Benutzung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats oder einer Behörde bestimmt sind,
2. für den Verkehr von Kraftfahrzeugen, die ausschließlich von Feuerwehren zu dienstlichen Zwecken oder von gemeinnützigen Anstalten zur Krankenbeförderung oder zu Rettungszwecken benutzt werden,
3. für den Verkehr von Kraftomnibussen,
4. für den Verkehr einer von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden beschränkten Anzahl von Kraftmaschinen und Mietwagen,
5. für den Verkehr anderer Kraftfahrzeuge, sofern von ihrer Zulassung die Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufs (Arzte, Tierärzte und dergl.) abhängt.

Die Zulassung von Kraftfahrzeugen kann außerdem erteilt werden, sofern ihr Verkehr zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist.

§ 3. Der Antrag auf erneute Zulassung ist vom Eigentümer des Fahrzeuges bei der für seinen Wohnort zuständigen höheren Verwaltungsbehörde schriftlich anzubringen. In dem Antrag sind anzugeben: Name und Stand des Eigentümers, Art und Bestimmung des Fahrzeuges, das zugestellende polizeiliche Kennzeichen, sowie die Umstände, welche die weitere Zulassung begründen.

Die Stellung des Antrags ist bereits vor dem 15. März 1915 zulässig.

§ 4. Wird dem Antrag auf erneute Zulassung stattgegeben, so erhält der Eigentümer die im § 6 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 vorgeschriebene Zulassungsbescheinigung mit folgendem auf Seite 3 anzutragenden Vermerk: „Auf jederzeitigen Widerruf zum Verkehr auch nach dem 14. März 1915 zugelassen“; der Vermerk ist durch die höhere Verwaltungsbehörde unter schriftlicher Zustimmung und mit dem Amtsstempel zu versehen.

Wird dem Antrag auf erneute Zulassung die bisherige Zulassungsbescheinigung beigelegt, oder ist sie schon vor Stellung des Antrags gemäß § 1 Abs. 2 an die höhere Verwaltungsbehörde abgeliefert worden, so wird der die erneute Zulassung ausführende Vermerk in die bisherige Zulassungsbescheinigung eingetragen.

§ 5. Die höhere Verwaltungsbehörde hat in der von ihr geführten Liste der zugelassenen Kraftfahrzeuge die erneute Zulassung eines Fahrzeuges in der Spalte „Bemerkungen“ in augenfälliger Weise kenntlich zu machen. Die erneute Zulassung von Personalkraftfahrzeugen, die der Stempelabgabe für Kraftfahrzeuge unterliegen, hat sie alsbald der zuständigen Steuerstelle mitzuteilen.

§ 6. Nach dem 14. März 1915 darf die Zulassung eines Kraftfahrzeuges nur erfolgen, wenn neben den Voraussetzungen der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910/21. Juni 1913 eine der Voraussetzungen des § 2 dieser Verordnung erfüllt ist. Die Zulassungsbescheinigung ist mit dem Vermerk nach § 4 dieser Verordnung zu versehen.

§ 7. Die Zulassung (§§ 2, 6) ist zu widerrufen, wenn das Fahrzeug missbräuchlich, insbesondere zu anderen als den die Zulassung begründenden Zwecken benutzt wird.

§ 8. Ein Kraftfahrzeug, das entgegen den Vorschriften dieser Verordnung auf öffentlichen Wegen oder Plätzen verkehrt, kann von der höheren Verwaltungsbehörde ohne Entschädigung für dem Staate verfallen erklärt und eingezogen werden.

Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist Beschwerde nur bei der Landeszentralbehörde zulässig. Die Landeszentralbehörde entscheidet endgültig.

§ 9. Vorstehende Vorschriften finden keine Anwendung auf Kraftfahrzeuge, die im Eigentum der Landesherren, der Mitglieder der landesherrlichen Familien und der fürstlichen Familie Hohenzollern, der bei dem Deutschen Reich oder einzelnen Bundesstaaten beglaubigten Vertreter anderer Staaten, der Postverwaltungen, der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens und erläßt die alsdann erforderlichen Übergangsvorschriften.

Berlin, den 25. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichszanzlers: Deibsch.

Vorstehende auch im Regierungs-Amtsblatt Nr. 10 vom 6. d. Mts. abgedruckte Bekanntmachung wird den Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises behufs Beachtung zur Kenntnis gebracht.

Im einzelnen bemerke ich dazu folgendes:

Zu § 1. Die an die Ortspolizeibehörden abgelieferten Zulassungsbescheinigungen sind zu sammeln und in Briefenräumen von etwa 8 Tagen an das „Automobilbureau der Königl. Regierung in Wiesbaden, Bahnhofstraße“ mit einem Verzeichnis abzuführen.

Zu § 2. Die Anträge auf Zulassung von Kraftfahrzeugen sind von den Ortspolizeibehörden mit gutachtlicher Meinung an mich weiterzureichen, in der namentlich zum Ausdruck zu bringen ist, ob und inwieweit ein öffentliches Bedürfnis vorliegt.

Dillenburg, den 8. März 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

#### Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Februar 1915, betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen, (veröffentlicht im Regierungs-Amtsblatt Nr. 10) ist vom 15. März 1915 ab die fernere Benutzung von Kraftwagen und Kraftmaschinen auf öffentlichen Wegen und Plätzen von der erneuten Zulassung durch den königlichen Regierungs-Präsidenten abhängig gemacht. Damit verlieren sämtliche Zulassungsbescheinigungen, auf denen folgender Vermerk fehlt:

„Auf jederzeitigen Widerruf zum Verkehr auch nach dem 14. März 1915 zugelassen.“

Wiesbaden, den . . . . . 1915.

Der Regierungspräsident.

(R. S.) J. W.

bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Die diesen Vermerk nicht enthaltenden Zulassungsbescheinigungen sind nach dem 14. März d. Js. sofort bei der örtlichen Polizei-Verwaltung abzugeben; sie werden bei der königlichen Regierung aufbewahrt und auf Antrag ausgehändigt, sobald die Bundesratsverordnung außer Kraft gesetzt wird. Kraftfahrzeuge, die ohne erneute Zulassung, d. h. wo in den Zulassungsbescheinigungen der oben erwähnte Vermerk fehlt, auf öffentlichen Wegen und Plätzen nach dem 14. März d. Js. verkehren, werden von den Polizeibehörden eingezogen, worauf der Regierungs-Präsident das Fahrzeug ohne Entschädigung als dem Staate verfallen erklären kann. Es wird daher vor der unberechtigten Benutzung der nicht zugelassenen Kraftfahrzeuge gewarnt.

Vom 15. März d. Js. ab werden nur Kraftfahrzeuge zugelassen, die dem öffentlichen Bedürfnisse dienen. Es sind dies solche:

- 1) die ausschließlich für Benutzung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaates oder einer Behörde, der Feuerwehre, gemeinnützigen Anstalten, zur Krankenbeförderung oder zu Rettungszwecken bestimmt sind,
- 2) die zur Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufs dienen (Arzte, Tierärzte und dergl.), sowie Kraftomnibussen und eine beschränkte Anzahl von Kraftmaschinen und Mietwagen.

Weiter kann die Zulassung von Kraftfahrzeugen erneuert werden, sofern ihr Verkehr zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist. Anträge auf Zulassung von Zugkraftwagen sind ausser Acht zu lassen. Anträge auf Neuzulassung von Kraftfahrzeugen können, soweit sie überhaupt zulassungsfähig sind, schon vor dem 15. d. Mts. gestellt werden. Sie sind schriftlich unter Beifügung der alten Zulassungsbescheinigung bei der Ortspolizeibehörde einzureichen und müssen enthalten: Name und Stand des Eigentümers, Art und Bestimmung des Fahrzeuges, die Nummer des Kennzeichens, sowie die Umstände, welche die weitere Zulassung begründen, worauf sie dem Regierungs-Präsidenten zur Entscheidung weitergereicht werden.

Schließlich werden die Besitzer von Zulassungsbescheinigungen und Führerscheinen darauf aufmerksam gemacht, daß Duplikate von verlorengegangenen Zulassungsbescheinigungen und Führerscheinen nur noch in außerordentlichen Fällen ausgestellt werden. Es ist daher besondere Sorgfalt in der Aufbewahrung dieser Papiere geboten.

Dillenburg, den 8. März 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

#### Verordnung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den mit unterstellten Bereich des 18. Armee-Korps an:

Privatpersonen ist es verboten, ohne Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde Postkarten, sowie überhaupt Waren aller Art, gewerbliche Leistungen oder Darbietungen (auch theatralische und musikalische) mit dem Hinweis darauf anzubieten, zu verkaufen oder anzukündigen, daß der Ertrag ganz oder teilweise zum Besten einer für Kriegszwecke geschaffenen Wohltätigkeits-Einrichtung bestimmt sei.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis 60 Mk. oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1915.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando:  
Der Kommandierende General: Freiherr von Gall,  
General der Infanterie.

#### Bekanntmachung.

Meine am 13. November 1914 erlassene Verordnung betr. das Verbot der Befriedigung von Privataufträgen der Aufträge der Heeresverwaltung (IIIb Nr. 40740/3229) erweitere ich dahin:

Die Befriedigung von Privataufträgen unter Zurückstellung von Aufträgen der Heeresverwaltung und der Marineverwaltung ist verboten.

Zu widerhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1915.

Der Kommandierende General: Freiherr von Gall,  
General der Infanterie.

#### An die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises.

Mit Bezug auf die im Kreisblatt Nr. 27 veröffentlichte Bekanntmachung vom 26. Januar d. Js. wird darauf hingewiesen, daß nach Ansicht des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armee-Korps die Aufhebung der Artikel 5 und 6 der preussischen Verfassungsurkunde an der bisherigen Zuständigkeit der Polizei- und Sicherheitsbeamten zu Festnahmen, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen nichts geändert, sondern lediglich die durch die Strafprozeßordnung für diese Maßnahmen festgesetzten Beschränkungen beseitigt hat. Auch für Briefbeschlagnahmen werden sie jetzt zuständig sein.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, die ihnen unterstellten Polizeierfahrberechtigten hierüber in Kenntnis zu setzen und mir über jeden Fall einer Festnahme, Hausdurchsuchung oder Beschlagnahme auf Grund des verschärften Belagerungszustandes, die nicht von dem stellvertretenden Generalkommando des 18. Armee-Korps verfügt worden ist, Bericht zu erstatten. In gleicher Weise haben die Herren Gendarmen vorkommendenfalls zu berichten.

Dillenburg, den 3. März 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

#### Bekanntmachung.

Die Zinscheine, Reihe VII Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3/2 (vormals 4) prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1879 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1915 bis 31. März 1925 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. März d. Js. ab ausgereicht, und zwar:

- durch die königliche Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94,
- durch die königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W 56, Markgrafenstraße 38,
- durch die Preussische Zentral-Genossenschafts-Kasse in Berlin C 2, Am Zeughaus 2,
- durch die Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen,
- durch die preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberpostkassen, Postkassen und hauptamtlich verwalteten Postkassen,
- ferner in Bayern durch die königliche Hauptbank in Nürnberg und ihre sämtlichen Filialen,
- an Orten ohne Reichsbankanstalt:

in Sachsen durch die königlichen Bezirkssteuereinnahmen, in Württemberg durch die königlichen Kameralämter, in Baden durch die Mehrzahl der Großherzoglichen Finanz- und Hauptsteuerämter,

in Hessen durch die Großherzoglichen Bezirkskassen und Steuerämter,

in Sachsen-Meiningen durch die Großherzoglichen Rechnungsämter,

in Elsaß-Lothringen durch die kaiserlichen Steuerkassen, in den übrigen Bundesstaaten durch verschiedene von ihnen bekannt gegebene Kassen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine einzuliefern sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 11. Februar 1915.

Reichsschuldenverwaltung: v. Bischoffshausen.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf das im Kreisblatt von 1914 in Nr. 282 abgedruckte Merkblatt für die Hinterbliebenen der gefallenen oder an Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen verstorbenen Teilnehmer am Kriege 1914/15 weise ich wiederholt darauf hin, daß die Anträge der Hinterbliebenen auf Kriegswitwen- und Waisengeld alsbald bei Ihnen zu stellen sind. Die in Betracht kommenden Hinterbliebenen sind von Ihnen hierauf noch besonders aufmerksam zu machen. Formulare zu diesen Anträgen werden hier vorrätig gehalten und sind bei Bedarf anzufordern.

Dillenburg, den 6. März 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Meudt.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Preussischer Landtag.

##### Abgeordnetenhaus.

(107. Sitzung, 8. März 1915.)

Die zweite Beratung des Etats wird beim Etat der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse fortgesetzt. Der Etat wird ohne Debatte erledigt. Es folgt der Etat der Verwaltung der direkten Steuern.

Abg. v. Hennings-Teichlin (H.): Wir sind damit einverstanden, daß seit der Aufstellung dieses Etats ein Ausfall von 40 Millionen an Einkommensteuern veranschlagt ist. Wir begrüßen das Entgegenkommen des Ministers betreffend Erleichterungen bei der Steuerbelastung von

Kriegsteilnehmern sowie betreffend Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern. — Den Beamten, die während des Krieges erheblich mehr Arbeit leisten müssen, gebührt unser Dank.

Der Etat wird genehmigt.

Der Etat der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern wird nach kurzen Ausführungen des Abg. v. Strombeck (Ztr.) und eines Regierungskommissars genehmigt. Es folgt der Etat des Finanzministeriums, der genehmigt wird.

Nächste Sitzung: Dienstag, 11 Uhr: Dritte Lesung des Etats, Eisenbahn-Anleihe-Gesetz, kleinere Vorlagen, Antrag des Staatsministeriums betreffend Vertagung des Landtags. (Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

## Der Untergang der 10. russischen Armee.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns über den Untergang der russischen 10. Armee noch folgendes geschrieben:

Am 21. Februar hatten die Reste der 10. Armee im Augustower Forste die Waffen gestreckt, nachdem alle Versuche des russischen Armeeführers Sievers, mit den ihm verbliebenen über den Vobr und nach Grodno entkommenen Armeeteilen die eingekesselten vier Divisionen herauszubringen, unter den schwersten Verlusten gescheitert waren. Der Wald von Augustowo barg nun eine ungeheure Beute. Sie zu bergen, war keine Kleinigkeit, da die deutsche Truppe auch in den auf die Kapitulation folgenden Tagen eine Anzahl russischer Truppen abzuwehren hatte, die von frischen feindlichen Truppen aus der Festung Grodno heraus und über den Vobr hinweg geführt wurden. Trotzdem trafen schon vom 23. Februar an die ersten erbeuteten Geschütze in Suwalki und Augustowo ein, deren Zahl sich von Tag zu Tag vermehrte, so daß hier große Parks von je 80 bis 100 Geschützen jeden Kalibers entstanden. Längere Zeit beanspruchte die Vergewaltigung der übrigen Beute. Da lagen ungeheure Mengen in dem Waldgebiete östlich von Augustowo bis hinauf nach Makatzje. Auf der großen Straße nach Grodno zwischen Augustowo und Wyszki waren allein 50 vollgefüllte russische Munitionswagen stehen geblieben.

Auch der Weg über Tscharnobrod—Radaska—Supotzkin zeigte auf Schritt und Tritt die Spuren des russischen Rückzuges. Nahe dieser beiden Straßen begegnet man im Forste überall flüchtig aufgeworfenen russischen Schützengraben und Schützengraben sowie nordwärts errichteten Erdhöfen oder Erdlöchern. Schier unermesslich wurde die Beute in dem Grodno zu gelegenen südlichsten Teil des Augustower Forstes, wo die eingekesselten vier Divisionen die letzten Tage zugebracht und wo sie schließlich auch kapituliert haben. Bei dem Vorwerk Ujubnowo zählte man allein 100 Kriegsfahrzeuge aller Art. Vorgesessene Artillerie- und Bagagewerke umschwebten zu Tausenden das Vorwerk, viele davon trugen noch ihre ganzen Geschütze, andere hatten sich dieser schon entledigt. Mehrere hundert waren bei den Dörfern Markowitz und Bogatniki zu beobachten. Bei Woskusch betrug die Zahl der liegendgebliebenen Munitionswagen und Fahrzeugen der Geschützbagage mehrere hundert. Ganze Stapel russischer Gewehre waren hier aufgeschichtet, daneben lagen Fernsprengeräte und Geschütze in großer Zahl.

Am größten war das Bild der Zerstörung in dem Waldgelände zwischen Gut Woskusch und Vorwerk Mänek. Hier lagen ganze russische Bagagelotterien, die vom deutschen Artilleriefeuer niedergemacht worden waren. Bei Vorwerk Mänek erlitt eine ansehnliche im Uebergang über den Woskuschbach begriffene Munitionskolonne ein gleiches Schicksal. Die gefüllten Munitionswagen lagen hier teilweise umgestürzt rechts und links des Weges beiderseits des Baches. Einige Fahrzeuge wurden von den durchgehenden Pferden bis ans Wasser gezogen und klappten hier um. In dem tiefen Wäldchen hingen zwei Pferde, die in ihrer Verzweiflung hineingesprungen und hinuntergestürzt waren, da sie ansehend die Brücke selbst verperrt vorgefunden hatten.

Bei Bartnicki und Staroschinsky findet man die Spuren des letzten russischen Widerstandes in Gestalt von Schützengraben und Erdlöchern. Von hier aus machten die Russen die letzten Versuche, den eisernen deutschen Ring zu durchbrechen. Auf der Westseite zwischen Mänek und Bartnicki lagen Hunderte schwerer russischer Granaten, die hier von den Kanonieren entweder fortgeworfen oder bei der Kapitulation liegen geblieben waren.

Von nicht unerheblichem Interesse ist eine Reihe russischer Befehle, die in den Befehls- und Telegraphenbüchern der Bagagen der höheren Stäbe gefunden wurden. Wir geben den Wortlaut von einigen dieser Befehle hier wieder: Das Oberkommando der russischen 10. Armee erläßt am 5. Dezember den folgenden Befehl: „Der Oberbefehlshaber hat päpstliche Befolgung des Befehls der Obersten Dienstleitung angeordnet, wonach beim Angriff alle männlichen Vandesbewohner im arbeitsfähigen Alter vom zehnten Lebensjahr an vor sich herzutreiben und.“

Befehl vom 5. Dezember: „Der Oberbefehlshaber der Nordwestfront teilt telegraphisch mit, daß bei ihm täglich Klagen der Vandesbewohner über Plünderung einkommen. Es sollen dagegen die schärfsten Maßnahmen ergriffen werden. Es sind Fälle vorgekommen, daß feindliche Truppen unsere Dörfer durchzogen und diese völlig unberührt ließen, während unsere eigenen Truppen diese Dörfer hinterher ausgeplündert haben. Es ist sehr bedauerlich, daß solche Fälle in unserer Armee vorkommen.“

Befehl vom 7. Februar: „Der Höchstkommandierende hat befohlen, auf die sich häufenden Fälle des Fehlens jeder Verbindung längs der Front und bei den hintereinander liegenden Truppenteilen hinzuwirken. In dieser Hinsicht ist die Nachlässigkeit so weit gegangen, daß letzthin zwei zum Angriff angeordnete Truppenteile statt gegen den Feind, gegeneinander selbst vorgegangen sind und sich im Feuergefecht Verluste zufügten, wobei sie erst auf Entfernung eines Bajonettengriffs halt machten.“

Befehl vom 9. Februar (Rückzugsbefehl): „Geschütze, die nicht mitgenommen werden können, sind zu vergraben, Verschütze und Kasse sind herauszunehmen und wenn möglich in den nächsten See zu versenken. Die Geschütze sind mitzuführen und wenn dies unausführbar, zu versenken.“ (Nach Gefangenenangaben wurden in Ostpreußen schwere Geschütze vergraben und die betreffende Stelle mit einem Holzkreuz versehen, um ein Aufsuchen vorzuzutäuschen.)

Der Chef der Gendarmen des Kreises Suwalki ordnete an: „In letzter Zeit beginnen Briefe unserer Kriegsgesangenen einzutreffen. Es ist aufgefallen, daß Briefschreiber, um ihre Briefe schneller zum Ziel gelangen zu lassen, zu der Eile greifen, das Leben in der Gefangenschaft in glänzendem Licht erscheinen zu lassen. Die unintelligenten Empfänger dieser Briefe können sich hierdurch eine verkehrte Vorstellung der, wie bekannt, sehr schweren Lebensbedingungen unserer in feindlicher Gefangenschaft befindlichen Soldaten machen und auf diese Weise eine verführerische Wirkung auf unsere Truppen ausüben. Die Verbreitung solcher

der Wahrheit nicht entsprechenden Mitteilungen bei den Truppen und Dienstpflichtigen erscheint unerwünscht.“ Dieselbe Stelle erschien am 20. Januar folgende als ganz geheim bezeichnete Weisung über die Behandlung deutscher Kriegsgefangener Offiziere: „Nach Mitteilungen, die dem Stab des Danaburger Militärbezirks zugegangen sind, sind in letzter Zeit wieder Fälle beobachtet worden, in denen Kriegsgefangenen, besonders Offizieren, zu weitgehende Aufmerksamkeiten und Vergünstigungen zuteil wurden. Der Oberkommandierende des Bezirks befiehlt daher die strenge Befolgung folgender Vorschriften: 1. Kriegsgefangene Offiziere sind in Wagen dritter Klasse, aber getrennt von den Mannschaften, zu befördern. Sie dürfen ihre Bücher nicht bei sich behalten; diese sind vielmehr mit den übrigen Mannschaften zu befördern. 2. Als Offizierquartiere sind die gleichen Räume wie für die Mannschaften auszuführen, aber getrennt von diesen. 3. Die Offiziere erhalten dasselbe Essen wie die Mannschaften. Besondere Vergünstigungen sind durchaus unstatthaft.“

## Der Krieg.

### Bundesratsbeschlüsse.

Berlin, 8. März. (W.B. Amtlich.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme die Vorlage betreffend Mindestuntermengen an Hafer, die Entwürfe eines Reichskontrollgesetzes, eines Gesetzes über die Ausgabe von Reichsklassenmarken und Reichsbanknoten zu 10 M., sowie der Entwurf einer Bekanntmachung über vorübergehende Zollerleichterungen.

Berlin, 8. März. (W.B. Amtlich.) Heute Abend fand im Reichstagspalais eine Besprechung zwischen Vertretern der Reichsregierung und den Vorständen der Reichstagsfraktionen über die in der bevorstehenden Tagung des Reichstages zu erledigenden Geschäfte und die Art ihrer Behandlung statt.

### Englands Maßnahmen.

Hamburg, 8. März. Aus dem Haag melden die Hans. Nachr.: In hiesigen Schiffsverkehrskreisen verlautet, daß von kommender Woche ab alle auf holländischen Schiffen verpackten Waren mit einem von dem englischen Generalkonsul in Amsterdam ausgestellten Ursprungszeugnis versehen sein müssen. Anzeichen sollen also von nächster Woche ab die englischen Maßnahmen gegen deutsche Schiffe und deutsche Waren beginnen.

### Frankreichs wirtschaftliche Kriegslasten.

Paris, 8. März. (W.B.) Im Radical läßt sich Senator Berthot über die finanziellen Folgen des Krieges aus. Er berechnet, daß Frankreich über 20 Milliarden für Kriegszwecke ausgegeben haben würde, wenn der Krieg bis Ende 1915 dauere. Hinzu komme noch die Entschädigung, welche der Staat für Kriegsschäden zahlen müsse, sowie die Renten an Invaliden und an die Familien von Kriegsoffizieren. Zur Tilgung dieser Staatsschuld müsse in jedes Jahresbudget eine Summe von ungefähr einer Milliarde eingelegt werden, was die Erhöhung aller Steuern um 20 Prozent nötig machen werde, sofern nicht die Ausgaben für Kulturen stark eingeschränkt werden könnten. Während die Staatschuld ansehnlich wachse, sei die produktive Kraft des Landes infolge des Krieges stark gesunken. Das Land lebe während des Krieges größtenteils vom Kapital, da der Krieg viele Industrien lahmlege. Um die Folgen dieser ungeheuren Ausgaben und Verluste wertzumachen, müsse Frankreich seine wirtschaftlichen Kräfte besser, als es bisher geschehen sei, ausnützen. Frankreich müsse bereits während des Krieges bemüht sein, den Absatz seiner Erzeugnisse auf dem Weltmarkt zu steigern. Endlich sei es nötig, der durch die Arbeitslosigkeit entstandenen Krise zu steuern, aber nicht durch staatliche Geldunterstützung, welche die Arbeitskraft einschläfere, sondern durch Zuweisung von Arbeit an die Arbeitslosen.

Zürich, 8. März. (W.B.) Nach einer Korrespondenz der „Neuen Züricher Zeitung“ ist der Krieg in Südfrankreich unpopulär. Man spricht davon, wie von einem fernen Ereignis, von einer unangenehmen Sache, die in weiter Ferne vor sich geht und möglichst bald beseitigt werden sollte, weil sie das tägliche Leben stört. Auch anderswo sind Symptome der Unzufriedenheit im Volk. Sie gehen teilweise zurück auf Mißgriffe einzelner Industrieller, welche sich nicht scheuen, die gegenwärtige Lage zu Vornherabsetzungen in unvernünftigen Umsätzen auszunutzen. Ein weiterer Grund sind die zweifellos übertriebenen Gerüchte von riesigen Gewinnen gewisser Zwischenhändler.

### Eine französische Vernunftstimme.

Paris, 8. März. (Z.N.) Der Temps warnt davor, sich durch die Schwierigkeiten, die Deutschland angeblich im Innern und Außen durchzumachen habe, zu Illusionen verleiten zu lassen, welche sehr gefährlich werden könnten. Wie schon früher des öfteren hervorgehoben, würde der Kampf schwer und lang sein. Man dürfe die Tatsachen nicht übertreiben und sich nicht zu Irrungen hinreißen lassen, daß die Drohung einer bevorstehenden Hungersnot die deutsche Macht mit einem Schlag vernichten würde. Die Deutschen werden auf dem wirtschaftlichen Gebiet Widerstand leisten, wie auf dem militärischen, solange als es die Menschenträfte erlauben. Sie wissen kämpfend zu sterben, also wissen sie auch für ihre Sache zu leiden. Wir dürfen ihren Wert nicht verkennen, das heißt, den Heroismus unserer eigenen Soldaten herabsetzen und uns Enttäuschungen bereiten. Das muß offen gesagt werden, wir dürfen nicht allzu sehr auf den Zusammenbruch des Feindes rechnen und uns nicht in der Hoffnung einer demnächstigen Lösung wiegen. Im Gegenteil, wir müssen uns sagen, daß nach allen Kräfteanstrengungen, die wir gemacht haben, andere und noch größere nötig sein werden. (Weim. Stat. nennt man so etwas eine Leichenrede. D. Red.)

### Lohnbewegung in England.

Kopenhagen, 8. März. (W.B.) Wie die Londoner News meldet, ist der Zentralvorstand des englischen Hafenarbeiterverbandes für Sonntag nach London einberufen worden, um zu der Frage einer allgemeinen Lohnbewegung Stellung zu nehmen. Infolge der deutschen Unterseebootgefahr soll, der News zufolge, von den englischen Hafenarbeitern eine dreißigprozentige Lohn-erhöhung gefordert werden, und zwar unter Androhung des Generalstreiks bis 18. März.

### Die Garibaldiner-Region aufgelöst.

Mailand, 8. März. Das Genuer Blatt „Caffaro“ meldet aus Vpon, daß der französische Kriegsminister dem Obersten Bethoh, den Kommandanten des Depots von Wignion, telegraphisch angewiesen habe, die Garibaldiner-Region aufzulösen. Der Grund der Maßregel sei unbekannt. Patrouillen durchziehen Wignion, um die Ordnung unter den Garibaldinern aufrecht zu erhalten. (Ztr. Sig.)

### Italiens Politik.

Mailand, 8. März. (Z.N.) Ueber die Zusammenkunft des Ministerpräsidenten Salandra und Giolitti am

4. März im Hause Giolitti berichtet die Stampa folgende Einzelheiten: Die Unterredung dauerte zwei Stunden. Unterredung habe ohne Zeugen stattgefunden, ihr Zweck bleibe ein Geheimnis, soweit die gegenwärtige Politik in Frage kommt. Jedoch kann die Stampa mitteilen, dass ihr Ergebnis sei die nochmalige Bekräftigung der Unterstützung des Ministeriums Salandra durch Giolitti, dessen Anhänger in den wichtigen Verhandlungen der kommenden Woche in der Kammer gegen die Anträge der Sozialisten für das Ministerium stimmen werden. Nach der Mailänder Sera wird das wichtigste Ereignis in den parlamentarischen Kreisen in dem Sinne gedeutet, daß die Haltung der italienischen Regierung entschieden auf eine aufrichtige Verständigung mit Deutschland auch in Bezug auf die Verwirklichung der nationalen Bestrebungen Italiens gegenüber Oesterreich-Ungarn gerichtet sei.

Die Turiner Stampa meldet, daß auf dem Monte Citorio nach dem Bekanntwerden des Besuchs Salandra bei Giolitti alle kriegerischen Gerüchte verstummt seien. Die Unterredung herrsche vor, die Consulta werde die Verhandlungen mit Oesterreich beginnen. — Messaggero teilt mit, daß vor der Zusammenkunft Giolitti mit Salandra eine Unterredung zwischen dem König, Salandra und Sonnino stattgefunden habe.

### Der Dreiverband und Griechenland.

Mailand, 8. März. (W.B.) Unione meldet aus Athen: Der Ministerrat unter Vorsitz des Königs hat nicht nur die Aufrechterhaltung der griechischen Neutralität beschlossen, sondern auch einstimmig seinen Willen bekundet, die guten Beziehungen zur Türkei auszuhalten. Die Athener Embros schreibt, daß ein Verbot der Versammlungen für oder gegen den Krieg unmittelbar bevorsteht.

Athen, 9. März. (Z.N.) Die Entscheidung des Königs Konstantin und des Generalstabschefs zugunsten des Friedens wird vom größten Teil der Athener Bevölkerung dankbar begrüßt. Selbst die früher der Regierung nahestehenden Zeitungen, die noch gestern den Krieg als unermesslich ansehend und ihn wünschten, behandeln die durch den Rücktritt Benizelos neu geschaffene Lage nüchtern und objektiv. In einem Teil der Presse herrscht die Meinung vor, daß die Regierung nicht genügend positive Garantien beseitigt, um das Land in einen zweifelhaften Krieg zu stürzen. Die Wahl von Zalmis zum neuen Ministerpräsidenten müsse als ein glücklicher Griff betrachtet werden. Eine Zeitung betont, daß der König diesmal nicht als unverantwortlicher Monarch, sondern als verantwortlicher Generalissimus zum Heile des Landes gehandelt habe. Zweifelloso ist in Athen für den Entschluß des Königs eine übergroße Majorität vorhanden.

Konstantinopel, 9. März. (Z.N.) Eine aus Athen eingetroffene Meldung besagt, daß Griechenland von England kategorisch zur Ablegung eines politischen Glaubensbekenntnisses aufgefordert wurde mit der Drohung, die Herrschaft Griechenlands im Ägäischen Meere zu unterbinden, falls es dreibundfreundlich bleiben sollte. Frankreich schloß sich dieser Drohung an, die durch die bereits gemeldete Besetzung der Insel Vennos durch die Engländer den entsprechenden Nachdruck erfahren hat. Der Kronrat hat in seiner Mehrheit die gestellten Forderungen abgelehnt.

Die Haltung Griechenlands erweckt in Konstantinopel keine sonderliche Besorgnis. Man hält sich die Unterstützung Bulgariens, sowie einer zum mindesten wohlwollenden Neutralität Rumäniens für sicher. In der europäischen Türkei bereitgehaltenen türkische Armeen setzen sich aus den Kerntruppen des ganzen Reiches zusammen. Sie sind vorzüglich ausgerüstet und für ihre Bestimmungen gut eingeübt. Die Berichte vom kaukasischen Kriegsschauplatz lauten andauernd günstig und die Stimmung in Konstantinopel ist gut.

Der Rücktritt des griechischen Ministerpräsidenten Benizelos hat in der französischen Presse Bestürzungen hervorgerufen, zumal man gar nicht mehr daran zweifelte, daß Griechenland zur Wahrung seiner Interessen in Hinblick auf die Dardanellen-Strömung unverzüglich auf die Seite des Dreiverbandes treten werde. Man gibt daher in der Presse zu verstehen, daß, was auch immer kommen möge, der feste Entschluß besteht, die Aktion gegen die Dardanellen auch ohne die Hilfe einer weiteren Macht durchzuführen. Aus dieser Neuerung der Alberts geht hervor, daß man mit der Möglichkeit rechnet, das neue griechische Ministerium werde für die Beibehaltung der Neutralität eintreten. Einige Blätter erklären den Rücktritt des griechischen Kabinetts mit der Furcht, die man in Griechenland vor einem Angriff Bulgariens begt.

Sofia, 8. März. (Z.N.) Zuverlässigen Athener Nachrichten zufolge haben die Dreiverbandsmächte die Schwierigkeiten des Unternehmens gegen die Dardanellen unterschätzt. Sie sehen ein, daß ohne eine starke Landmacht die Erzwingung der Durchfahrt kaum durchführbar sei. Aus diesem Grunde sind die Bemühungen der Dreiverbandsmächte um Griechenland noch eifriger geworden. Die Angebote an Griechenland lauten dahin, daß das Ägäische Meer zu einer griechischen Binnensee gemacht und daß die Grenze zu Land bis nahe an Konstantinopel vorgeschoben werde. Ebenso weitgehend sind auch die Angebote an Italien.

### Japan und China.

Amsterdam, 8. März. (W.B.) Handelsblad meldet aus London: Nach einem Bericht der Times fand gestern in Peking die siebente Konferenz der chinesischen und japanischen Delegierten statt. China stimmte angeblich der Verlängerung des Abkommens über die Südmanchurische Bahn um 10 Jahre zu. Die Bestimmungen über den Rückkauf sollen erst später erfolgen, da die Chinesen derzeit nicht bereit waren, alle Forderungen sofort zu verhandeln.

### Kriegsereignisse.

## Der Tagesbericht der obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 8. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Feindliche Flieger warfen Ostende mit Bomben, die 3 Belgier töteten.

Die Kämpfe in der Champagne dauern fort. Bei Souain wurde der Feind gestern im Handgemein zurückgeschlagen. Nachts setzte der Kampf wieder ein. In der Gegend nordöstlich von Vemsnil mißglückte ein feindlicher Angriff nachmittags gänzlich. Unser nächster Gegenangriff war erfolgreich. 140 Franzosen wurden gefangen genommen.

Im Priesterwald nordwestlich von Pont-à-Mousson wiesen wir französische Vorstöße ab.

In den Vogesen sind die Kämpfe in der Gegend westlich von Münster und nördlich von Sennheim noch nicht abgeschlossen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Kugulowo scheiterten russische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind. Bei Bomscha sind weitere Kämpfe im Gange. Westlich von Bagnitz und östlich von Bock mach-ten die Russen mehrere vergebliche Angriffe. Bei Rawa schlugen unsere Truppen zwei russische Patrouillen ab. Russische Vorstöße aus der Gegend Kowo Mja hatten keinen Erfolg. Die Zahl der gefangenen Russen betrug dort 1500 Mann.

### Oberste Heeresleitung.

### Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Der französische amtliche Bericht vom Sonntag besagt, daß wieder eine Reihe kleinerer Erfolge erzielt seien. So seien nördlich von Arras in der Gegend von Rotredame die Vorposten mehrere Gräben unter bedeutenden Verlusten des Feindes zurückgenommen worden. Auch in der Champagne seien die Franzosen nördlich von Verdun vorgegangen. In den Vogesen sei die Höhe 856 genommen worden.

Paris, 8. März. (T.L.) In den Meldungen von der Front wird auf die erneute große Tätigkeit der Deutschen in der Gegend zwischen Reims und Ypern hingewiesen. Reims selbst ist abermals bombardiert worden. Deutsche Flieger zeigten sich mehrfach über der Stadt. Sie wurden ohne Erfolg beschossen. In der Nähe von Vethune soll ein Zeppelin gesichtet worden sein, der sich in schneller Fahrt nach Norden zu entfernen, ein Umstand, der das Signal zur Alarmierung der ganzen dortigen Schlachtfront gegeben hat.

### Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Der österreichische amtliche Bericht vom 8. März lautet: Durch die noch andauernden Kämpfe in Rußland-Polen wurden vielfach Erfolge erzielt. Der Gegner wurde aus mehreren vorgeschobenen Stützpunkten und Schützengruppen unter starken Verlusten geworfen. Gleichen Erfolg hatte ein kurzer Vorstoß unserer Truppen an der Front in Westgalizien, wo im Raume bei Gorlice eine der feindlichen Schützengruppen durchbrochen und eine Schlacht nach blutigem Kampfe erobert wurde. Mehrere Offiziere und 500 Mann des Gegners sind gefangen. — In den Karpaten wird hartnäckig gekämpft. Im Raume bei Lupkow setzten die Russen gestern Nachmittag einen Angriff mit starken Kräften an. Unter Einwirkung neuer Verstärkungen wurden die geschützten Reihen des Gegners stets erneuert und mit allen Mitteln vorgepresst und der Angriff trotz schwerer Verluste drei Mal bis nahe an unsere Stellungen vorgetragen. Jedesmal kostete der letzte Ansturm der Russen unter vernichtenden Verlusten an unseren Hindernisseilen. Hunderte von Toten liegen vor den Stellungen. In einem anderen Abschnitt der Kampffront gingen eigene Truppen nach abgewiesenen russischen Vorstößen überraschend zum Angriff über, eroberten eine bisher vom Gegner stark besetzte Kuppe und machten neuerdings 10 Offiziere und 700 Mann zu Gefangenen. Auch auf einer benachbarten Höhe wurden 1000 Russen gefangen. — In Südostgalizien hatte sich starke feindliche Kavallerie, die gegen einen Flügel unserer Stellungen isoliert vorging, eine empfindliche Schlappe.

Die Petersburger Agentur meldet am Sonntagabend über den Stand der Karpatenkämpfe, daß die feindliche Linie in den letzten Tagen ihre Gegenangriffe mit großer numerischer Uebermacht wiederholte. Der Bericht schließt: „Die russischen Stellungen werden noch gehalten“. Man erzählt in dem Agenturbericht eine Vorbereitung der russischen Heeresleitung auf den Fall eines ungünstigen Ausgangs der Karpatenkämpfe. (B.P.Z.)

Kriegspressquartier, 7. März. Der Berichtsanwalt der Frankf. Ztg. meldet: Die Kampfaktivität an der ganzen Front hat von Neuem begonnen. Von besonderer Heftigkeit waren die Kämpfe in Südpolen, wo nach wochenlangem Beschießen auf Artillerieduelle unsere Infanterie in stärkere Fühlung trat. Die Russen unternahmen heftige Angriffe, wurden aber jedesmal zurückgeworfen. Dagegen gelang es unseren Truppen, in feindliche Stellungen einzudringen und mehrere Vorposten zu besetzen. Auch in den Karpaten wurde an einzelnen Punkten heftig gekämpft. Tag und Nacht erneuerte der Feind seine Angriffe, doch immer vergeblich. Jedesmal wurde er unter großen Verlusten zurückgeworfen. Die Verbindungen sind in sehr schlechtem Zustande. Tauwetter macht sich in sehr wenig günstiger Weise fühlbar.

### Der Krieg zur See.

Hamburg, 8. März. (T.L.) Das Hamb. Fremdenbl. meldet aus Rotterdam: Der heute von Leith in Rotterdam angekommen Dampfer „Rotterdam“ meldet, daß am 6. Februar ein am Vordersteven sehr beschädigtes Kriegsschiff, dessen Name noch nicht festgestellt war, von zwei Schleppern nach dem Firth of Forth geschleppt wurde.

### Die Beschießung der Dardanellen.

Berlin, 8. März. (B.B.) Der Sonderberichterstatter des Berl. Vol.-Anz. in den Dardanellen, der den Kriegsmilitär-Unter Pascha und den Minister des Innern Talaat bei der Inspektion der Dardanellen begleitete, telegraphiert: Am frühen Morgen erreichten wir die Eingänge der Dardanellen bei Tschanal Kale. Um 10 Uhr vormittags tauchten vor der Meerenge fünf große Schiffe auf. Sie näherten sich in rascher Fahrt und begannen das tägliche Bombardement. Ohne einen eigentlichen Plan und ohne ein Schiem streuen sie 30 Zentimeter-Granaten auf beide Ufer. Kein Mensch in der Stadt regt sich darüber auf. Dann antwortet eine Batterie auf der asiatischen Seite, die zweite, dritte und sechste folgt. Nur wenige Salven gibt es ab. Der Kommandant der Artillerie, der neben mir das Feuer leitet, schmunzelt. Noch nicht den zehnten Teil seiner Schüsse läßt er feuern, doch ist schon die Wirkung bemerkbar. Die englischen Schiffe erhielten zwei Treffer. Sie setzten sich in schnellere Fahrt. Weiter geht das Gesecht. Auf eine Batterie feuern sie in einer Stunde 60 Granaten ab, nicht eine einzige trifft. Die schweren türkischen Geschütze auf beiden Seiten der Meerenge antworten nicht einmal auf die nutzlose Pulververgeudung der Engländer. Mit den Bombungen haben die Engländer noch weniger Glück. So immer sie auftauchen, werden sie mit empfindlichen Verlusten ins Wasser geworfen. Die Stimmung ist hier ausgezeichnet, weil man hier täglich vor Augen hat, wie erfolgreich die sogenannte Forcierung ist. Bisher sind mindestens 6000 Granaten allerhöchsten Kalibers von dem Gegner verfeuert worden. Der Erfolg waren zwei zerstörte veraltete Werke am Eingang der Meereststraße, die mit alten Geschützen bestückt waren. Die eigentlichen Dardanellen-Beschützungen sind völlig intakt.

Aus einer Mitteilung der britischen Admiralität über das Vorgehen der Flotte in den Dardanellen ergibt sich, daß die am Dienstag gelandete britische Abteilung, welche die Aufgabe hatte, die Zerstörung der Forts am Eingang der Meerenge zu vollenden, 90 Tote, 25 Verwundete und drei Vermisste verlor.

Berlin, 8. März. (B.B.) Von bestunterrichteter Seite geht uns über die Lage bei den Dardanellen folgende Mitteilung zu: Die Meldungen der englischen Admiralität, die von bedeutenden Erfolgen der Verbündeten bei dem Angriff auf die Dardanellen zu berichten wissen, sind augenscheinlich nur darauf berechnet, einen moralischen Druck auf die Balkanstaaten auszuüben und bei den Neutralen Stimmung zu machen. Tatsächlich hat aber noch kein Fahrzeug der Verbündeten bisher das Minenfeld erreicht und keine einzige Mine ist weggeräumt worden. Die Landungsversuche am 6. ds. Mts. bei Kum-Kaleh und Sed-ul-Bahr sind völlig gescheitert. An beiden Stellen wurden die Angreifer unter großen Verlusten durch Bajonettangriffe der türkischen Truppen zurückgeworfen und ins Meer getrieben. Die inneren Dardanellenforts haben noch gar nicht in den Kampf eingegriffen. Die Stimmung in Konstantinopel ist ruhig und zuversichtlich. Das politische und wirtschaftliche Leben geht seinen gewohnten Gang.

London, 8. März. (T.L.) Zentral News meldet aus Paris, es seien von Malta weitere Kriegsfahrzeuge nach den Dardanellen abgegangen. Einer der Transportdampfer habe zehn Wasserflugzeuge an Bord, jedoch vor den Dardanellen voraussichtlich mit einer stärkeren Verwendung der Flugzeuge für die nächste Zeit zu rechnen ist.

Rom, 8. März. „Messaggero“ meldet: Das Vaterboot „Tolmeide“ begegnete bei Malta 22 französischen Truppentransportdampfern, die von französischen Panzerschiffen begleitet waren und sich auf der Fahrt nach den Dardanellen befanden.

### Lokales und Provinzielles.

#### Dankschreiben für die Dillenburg'schen Liebesgaben.

Das alte wahre Wort, daß Geben seliger ist als Nehmen, empfindet man so recht, wenn man die vielen Karten und auch brieflichen Anschreiben liest, die in dieser Zeit dem hiesigen Bürgermeisterrat von Kriegern aus Ost und West zugehen, die dankbaren Herzens den Empfang der Dillenburg'schen Weihnachtspakete bestätigen. Welch eine Freude ist es da, immer wieder die eine Melodie herzlichen Gedankens an die ferne Heimat Dillenburg und Nassau durchklingen zu fühlen, wie geht es einem warm über's Herz, wenn da ein braver Kanonier, dort ein Landwehrmann gefesteter Jahre sein „Herzlich Dank“ zu Papler gebracht hat. Und wie es allen geschmeckt und behagt hat, was ihnen die Dillenburg'schen Weihnachtspakete gesendet, das vergißt keiner der Krieger noch ganz ausdrücklich zu erwähnen!

#### Hören wir, was unsere Feldgrauen schreiben:

Unteroffizier Stender schreibt aus Löben: „Für die erneut eingegangene Liebesendung vielen Dank. Die so vorzüglich organisierte Verschickung mit Liebesgaben durch die Stadt Dillenburg erregt nicht nur den Dank der Beteiligten, sondern auch die übrige Kompanie spricht, ich möchte sagen mit einem gewissen Stolz über das Band, das die Dillenburg'schen mit zu Hause verbindet! Hoch Dillenburg! So gern wir auch nach Hause zurückkehren, wollen wir doch nicht eher den Boden unseres schönen Nassauer Ländchens betreten, bis daß der uns durch englische Lüge, russischen Verrat und französische Nachsicht aufgezwungene Krieg siegreich beendet ist...“

Aus den weiten Karpaten kommt ein brieflicher Dank an die hiesige Stadtverwaltung. Der Soldat Baldus schreibt darin, daß er das Feldpostpaket des hiesigen Ausschusses für Liebesgaben im Schützengraben mitten im Kampfgetöse erhielt. Er schließt: „Wir halten geduldig aus, und wenn der Berg sich zu einem feuerstehenden verwandelt, so gibt es doch kein Weichen. Sieg oder Tod! Das ist unsere Parole!“

Dann wieder Karten und Briefe aus dem Westen: Herzlicher Dank allen Gebern — Versicherung der empfundenen lebhaften Freude ist auch hier das „Leitmotiv“, das in allen diesen Dokumenten, mit dem Inten- oder Bleistift niedergeschrieben, wiederläutet. „Es macht mir immer eine große Freude, wenn ich“ — so schreibt da ein Pionier — „aus der Zeitung ersehe, wie die Dillenburg'sche Bürgergesellschaft und die Herren des Ausschusses bestrebt sind, uns, die wir vor dem Feinde stehen, das Leben nach Möglichkeit zu erleichtern.“

Die gesamten Gaben haben den Beifall der Beschenkten gefunden. So schreibt Unteroffizier Thielmann: „Hiermit meiner wertigen Vaterstadt herzlichsten Dank für die letzte Liebesgabe in Gestalt des Wärmeapparates. Dieselben sind sehr gut zu gebrauchen, besonders im Schützengraben, wo man sich schnell etwas wärmen will.“ Zigarren, Kognat, Taschentücher und vor allem Strümpfe werden immer wieder als willkommenes Spenden quittiert.

Es ist ein Vergnügen, das alles zu lesen, und es will als kleiner, aber recht zu Herzen gehender Beweis dafür danken, wofür ein frischer unverfälschter Geist bei unseren Bundesgenossen da draußen im Felde in Ost und West herrscht. Und die Dahelingebliebenen, die mit mancherlei Zeichen der Freigebigkeit denen da draußen zu Gemüte führten, daß die Heimat getreulich ihres Kampfes und ihrer Opfer an Gesundheit und Blut gedenkt, lesen sie aus solchen Dankschreiben nicht die schöne Gewissheit heraus, einen Teil zu dem frischen, frohen Mut unserer Kämpfer beigetragen zu haben? Ein schöner Lohn läßt sich nicht denken!

### Zeichnet die Kriegsanleihen!

#### Dillenburg, 9. März.

— (Versehung.) Wie wir erfahren, ist Herr Kreissekretär Jacobi von hier, z. St. Offizier-Stellvertreter in Wehr, in die Zivilverwaltung nach Lodz (Polen) versetzt.

Haiger, 9. März. Der bei der hiesigen Königl. Eisenbahn-Verwaltung beschäftigte Eisenbahnsekretär Schnell wurde zum Eisenbahn-Obersekretär befördert.

— Dem Verkehr übergeben wird die neue Bahnlinie Weidenau-Siegen-Dillenburg, welche die Verbindung zwischen Nord- und Süddeutschland über Frankfurt a. M. um 23 Kilometer verkürzt, Anfangs Juli. Der ursprünglich ins Auge gefaßte Termin, 1. Mai ds. Js., hat sich nicht einhalten lassen.

— (Auszeichnung.) Von der Kommission des Zuchtvereins für Simmentaler Rindvieh ist der Kuhhirt August Thielmann in Offenbach, Milkreis, durch eine Prämie von 20 Mk. ausgezeichnet worden.

— Der Kriegerverein Dillenburg hielt eine außerordentliche Generalversammlung ab, die vom stell-

vertretenden Vorsitzenden geleitet wurde. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der im Felde stehenden Krieger gedacht, die für das Vaterland Gestorbenen wurden in üblicher Weise geehrt. Sodann wurde der Jahresbericht erstattet, aus dem hervorgeht, daß der Verein an Mitgliederzahl ebenso stark gewachsen ist wie im Vorjahr. Der Verein zählte am Schluß des Berichtsjahres 336 Mitglieder, darunter 36 Kriegsveteranen von 1870/71. Von den Mitgliedern befinden sich z. St. 110 im Felde und bei immobilen Truppenteilen. An Unterstützungen zahlte der Verein im Berichtsjahre 1919 Mk.; und zwar an: Veteranen 175 Mk., Witwen 171 Mk., übrige Vereinsmitglieder 92 Mk., für die Familien im Felde stehender Kameraden 1481 Mk. Ferner wurden gezahlt: Sterbegelder 175 Mk., Begräbniskosten für Mitglieder 168 Mk., desgl. für die in den Dillenburg'schen Zigaretten gestorbene Krieger 420,51 Mk., Liebesgaben für Mitglieder und deren Söhne, die im Felde stehen 264,21 Mk. Daß solche hohe Summen für Liebestätigkeit bereit standen, verdankt der Verein nicht nur seinen geübten Mitgliedern, sondern auch einem großen Teil der Dillenburg'schen Bürgerschaft, die den Verein in anerkannter Weise unterstützt hat, wofür ihr der Dank des Vereins gebührt. Trotz der hohen Ausgaben blieb dem Verein am Jahresschlusse ein Barvermögen von 5750 Mk. Die Versammlung beschloß einstimmig die Erhöhung der Jahresbeiträge von 4 Mk. auf 4,80 Mk. Die Versammlung war sich darin einig, daß durch die Erhöhung des Beitrages für den Deutschen Kriegerbund und die unbedingt erforderliche Liebestätigkeit in der jetzt schwer ersten Zeit auch die Erhöhung des Vereinsbeitrages nötig sei, zumal die im Felde befindlichen Kameraden nicht zur Beitragsleistung herangezogen werden könnten. Außerdem müsse dafür gesorgt werden, daß auch nach dem Kriege hilfsbedürftige Krieger unterstützt werden können. Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten wurde die Versammlung gegen 10<sup>1/2</sup> Uhr geschlossen.

— Einen Lehrgang über Gemüsebau und Gemüseverwertung beabsichtigt der Nassauische Landes-Verein und Gartenbauverein in der Zeit vom 29. bis 31. März an der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Gießen abzuhalten. Durch Vorträge und praktische Unterweisungen sollen die Maßnahmen erläutert werden, welche in der Kriegszeit im Interesse der Volksernährung zur Steigerung der Erträge im Gemüsebau und für eine entsprechende Verwertung der Erzeugnisse zu ergreifen sind. Auch die Zubereitung der Gemüse in der Küche wird Berücksichtigung finden.

Vom Westerwald e, 8. März. In dem kleinen Westerwälder Dörfchen Höhn sind 25 gefangene Franzosen eingetroffen, die als Bergleute auf der Erzgrube „Alexander“ unterirdisch beschäftigt werden.

FC. Frankfurt, 8. März. Auf dem heutigen Viehmarkt war große Nachfrage nach fetten Ochsen sowie auch nach fetten Schweinen. Schweine waren 2084 Stück angeboten. 192 weniger als am vorwöchentlichen Hauptmarkt. Man notierte 103 bis 106 Pfg. das Pfund Schlachtgewicht für vollfleischige Schweine von 80 bis 150 Kilo (103 bis 105 Pfg. in der Vortwoche) und 96 bis 100 Pfg. (100 bis 102 Pfg.) für die unter 80 Kilo. Der Handel war lebhaft. Am Rindermarkt zogen bei Ochsen und Bullen die Preise etwas an. Rinder hielten den vorwöchigen Preisstand. Am Kalbermarkt schlenkten die Preise für mittlere Mast- und beste Saugkälber, sowie für geringe Mast- und gute Saugkälber um je 7 Pfg. für das Pfund Schlachtgewicht gegen die Vortwoche in die Höhe, jedoch heuer 100 bis 107 bzw. 95 bis 102 Pfg. bezahlt werden. Schafe behaupteten ihren bisherigen Preis. Rinder, Kalber und Schafe wurden ebenfalls bei flottem Geschäft ausverkauft. Am heutigen Viehmarkt in Wiesbaden notierten Schweine durchschnittlich 6 Pfg. das Pfund weniger als auf dem Frankfurter Markt.

### Öffentlicher Wetterdienst.

Vorausichtige Witterung für Mittwoch, 10. März: Nur zeitweise aufheiternd, ohne erhebliche Niederschläge, Nachts ein wenig milder.

### Uermischtes.

— Das Eisene Kreuz für die Austausch-gefangenen. Der Kaiser hat sämtlichen aus der Gefangenschaft in Frankreich zurückgekehrten deutschen Austauschgefangenen das Eisene Kreuz zweiter Klasse verliehen. (Fr. Ztg.)

— Der Kaiser an die Schwererwundenen. Der Kaiser hat die Großherzogin-Witwe Luise in Karlsruhe telegraphisch gebeten, den in dortigen Lazaretten liegenden deutschen Soldaten, die in letzten Tagen aus französischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt sind, Grüße zu bestellen und ihnen seinen kaiserlichen Dank für alles, was sie für des Vaterlandes Ehre geleistet und erduldet haben, auszusprechen.

— Im Felde gefallen. Am vergangenen Sonntag ist bei Bomscha der Kommandeur der 34. gemischten Landwehr-Brigade, das Mitglied des Abgeordnetenhauses Wilhelm von Dilsdorf gefallen. Der Präsident Graf v. Schwerin-Wörlitz widmete seinem Andenken zu Beginn der gestrigen Abgeordnetenhausung einen ehrenden Nachruf. Er hat den Hinterbliebenen das Beileid des Abgeordnetenhauses ausgesprochen. (T.L.)

— Von der Reichsbank. In der abgelaufenen Bankwoche ist der Goldbestand der Reichsbank um 23 Millionen Mark auf 2293,6 Millionen Mark gestiegen. An Darlehenskassenscheinen hat die Reichsbank 24,3 Millionen Mark neu in den Verkehr gebracht, was hauptsächlich durch den Bedarf an kleinen Zahlungsmitteln im Zusammenhang mit der Böhnung der Truppen sich erklärt. Die Golddeckung der Noten beträgt 46,8 Prozent gegen 46,7 Prozent in der Vortwoche. Die Metalldeckung der Noten ist mit 47,6 Prozent unverändert geblieben. Die Deckung der sämtlichen fälligen Verbindlichkeiten durch Gold stellt sich auf 34,7 gegen 35,2 Prozent in der Vortwoche.

— Deutsches Geld in Rußland. Berlin, 8. März. (B.B. Antik.) Der Oberbefehlshaber im Osten schreibe für das gesamte von deutschen Truppen besetzte Gebiet Rußlands deutsches Geld als Zahlungsmittel, mit einem Zwangskurs von 100 Mark bei 60 Rubel ein.

Paris, 8. März. (T.L.) Petit Journal meldet aus Cherbourg: An Bord des Torpedobootes Trombe fand vor einigen Tagen bei Varsleur eine Kessel-Explosion statt, durch die vier Mann schwer verbrüht wurden.

Mainz, 7. März. Vor dem hiesigen Schwurgericht begann ein eigenartiger Prozeß. Zu Beginn des Krieges meldete sich ein Kriegerfreiwilliger der Beamte des Großherzoglich-hessischen Hypothekenamtes in Mainz, Friedrich Raab. Er zeichnete sich bei den Gefechten im Westen durch große Tapferkeit aus, wurde Feldwebellieutenant und zur Verleihung des Eisernen Kreuzes vorgeschlagen. Da wurde er Mitte Januar aus der Front verhaftet. Es stellte sich heraus, daß er mehrere Hypothekenspandbriefe im Werte von zusammen

